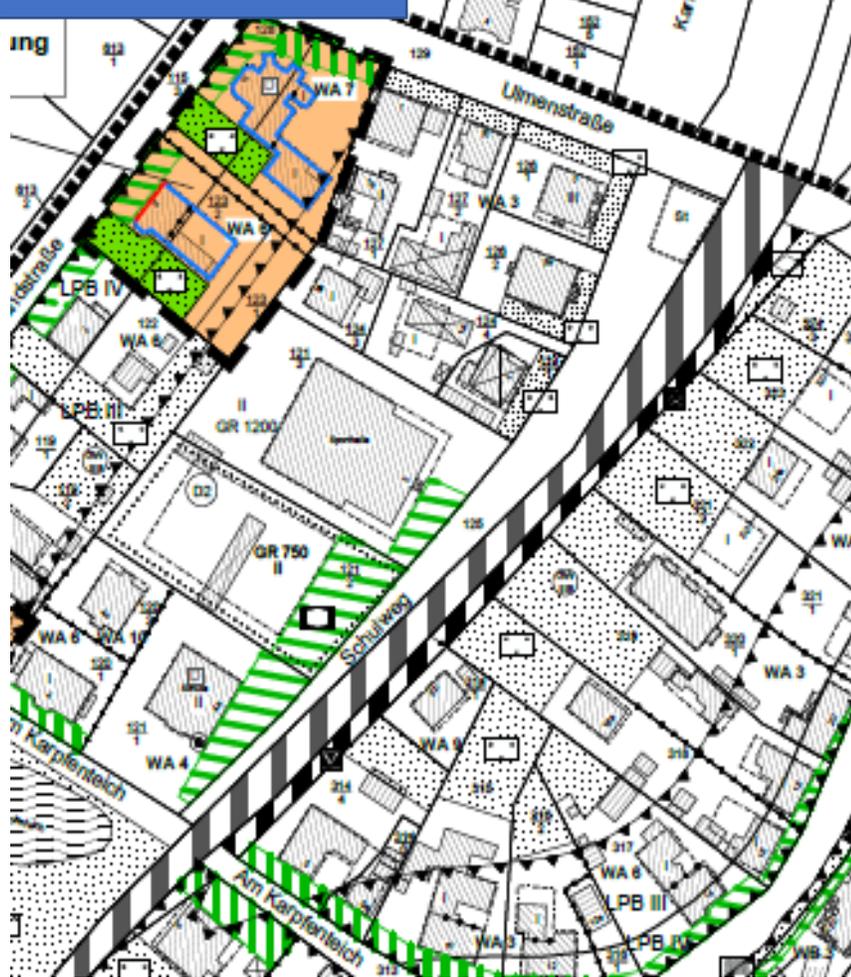


Auszug 1.
Änderung B-Plan
Nr. 39



Auszug aus der
Ursprungsfassung
B-Plan Nr. 39



Flächen für Gemeinbedarf: ehemalige Diesterweg-Schule

Der nördliche Teil des Schulgeländes mit der Sporthalle und Sport-Außenanlagen wird als sportlichen Zwecken dienende Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Südlich davon ist die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Für die überbaubaren Grundstücksflächen werden max. bebaubare Grundflächen (GR) bei zweigeschossiger Bebauung festgesetzt. Die Grundflächen betragen 1.200 m² für die Sporthalle und 750 m² für den Neubau der Kindertagesstätte. Vorhandene Altgebäude sind zu entfernen.

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

-  Straßenbegrenzungslinie
-  Straßenverkehrsflächen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  Fußweg
-  Parkplatz, öffentlich
-  Bahnanlagen